

Gemeinde Muggensturm				Beschlussvorschlag			2026/031	
Amt: Rechnungsamt				Beratungsfolge			Sitzung am	
				Gemeinderat			23.03.2026	
AZ.:							öffentlich	
Beratungsergebnis:								
Bearbeiter: Nadine Kraft-Bär								
Verfasser:								
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht	

Vergabe der Auflösung von Anlagen im Bau ab dem 01.01.2020

Die ordnungsgemäße Fortführung der Anlagenbuchhaltung sowie die zeitnahe Aktivierung fertiggestellter Baumaßnahmen sind zwingende Voraussetzungen für rechtssichere Jahresabschlüsse und fundierte Gebührenkalkulationen. Im Rahmen der jüngsten Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurden jedoch auch erhebliche Rückstände bei der Auflösung der sogenannten „Anlagen im Bau“ (AiB) festgestellt. Diese Altlasten binden erhebliche Kapazitäten und können mit dem vorhandenen Personal neben dem laufenden Tagesgeschäft und weiteren offenen Punkten der Finanzverwaltung nicht mehr zeitnah bewältigt werden.

Ein besonderer zeitlicher Handlungsdruck ergibt sich aus der für Ende 2027 angekündigten Programmumstellung des Rechenzentrums auf S4/HANA. Eine erfolgreiche Migration setzt nach aktuellem Kenntnisstand voraus, dass die Anlagenbuchhaltung bis in das Haushaltsjahr 2026 vollständig auf dem aktuellen Stand ist. Zudem sollten die Jahresabschlüsse bis mindestens 2025 buchhalterisch abgeschlossen sein, um eine saubere Datenübernahme zu gewährleisten. In Anbetracht der aktuellen Situation ist dies aus Sicht der Verwaltung vermutlich nicht vollumfänglich realisierbar. Um dennoch ein Maximum der erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und die Migrationsfähigkeit der Gemeinde zu sichern/verbessern, ist die Hinzuziehung externer Expertise aus Sicht der Verwaltung unumgänglich.

Das vorliegende Angebot der Firma KommCura sieht vor, die Belege über die Finanzsoftware zu sichten, Vermögensgüter nach NKHR zuzuordnen und die notwendigen Sonderposten sowie Nutzungsdauern zu ermitteln. Die Verwaltung bereitet hierfür die Maßnahmenlisten und Abnahmeprotokolle vor und übernimmt die finalen Buchungen auf Basis der extern erstellten Dokumentation. Im Vergleich der angebotenen Optionen erweist sich die gewählte Monatspauschale (Option 2) als die wirtschaftlichste Lösung für die Gemeinde, da der effektive Tagessatz hier unter dem Standard-Satz der Einzelabrechnung liegt. Ebenfalls ist es in der Handhabung praktikabler, wenn von Seiten der beauftragten Firma die Bearbeitung zeitlich flexibel erfolgt.

Die Firma KommCura hat die entsprechenden Grundlagen für die Vermögensbewertung im Rahmen der EÖB bis zum Stichtag 31.12.2019 ermittelt. Die Zusammenarbeit war hier sehr gut. Anfragen an andere der Verwaltung bekannte entsprechenden Firmen ergaben, dass hier aktuell keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen um bei der Aufarbeitung der Rückstände zeitnah zu helfen. Aufgrund der Vielzahl der noch abzubildenden Maßnahmen (LSP II, Umlegung Falkenäcker-Stangenäckerle...) kann nicht abschließend sichergestellt werden, dass der Zeitraum von vier Monaten ausreicht.

Haushaltrechtliche Deckung:

Im Haushaltsplanentwurf des Jahres 2026 sind bei der Produktgruppe 1122 auf dem Sachkonto 4291000 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 55.000 € für entsprechende Dienstleistungen geplant. Hiervon sind bereits 44.600 € verausgabt. Da davon auszugehen ist, dass in einige steuerlichen Angelegenheiten ebenfalls noch externe Beratung hinzuzuziehen ist, wird davon ausgegangen, dass der Ansatz überschritten wird. Aktuell ist jedoch eine Stelle im Bereich des Rechnungsamts nicht besetzt daher wird davon ausgegangen, dass die hier eingesparten

Personalkosten zur Deckung eines möglichen Mehraufwandes ausreichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe von externen Beratungsleistungen zur Auflösung und Aktivierung von Anlagen im Bau für den Zeitraum ab dem 01.01.2020 an das Unternehmen KommCura zu. Die Beauftragung erfolgt zunächst für vier Monate auf Basis einer Monatspauschale in Höhe von 2.500 € netto (insgesamt 11.900 € brutto).

Anlagen:

Muggensturm Angebot Abarbeitung AIB

Gemeinde Muggensturm
Frau Kraft-Bär
Hauptstraße 33-37
76461 Muggensturm

Inh. Frank Liepolt
Dorfstraße 16a
24857 Fahrdorf

Mobil: 0151 - 1222 7222

E-Mail: info@KommCura.de
www.kommcura.de

„Angebot für die Auflösung von Anlagen im Bau nach EÖB“

Sehr geehrte Frau Kraft-Bär,

auf Basis unseres Gesprächs können wir Ihnen für die Auflösung der Anlagen im Bau, die ab 01.01.2020 fertig gestellt wurden, folgendes Angebot unterbreiten.

Verwaltung:

- Benennung der Maßnahmen inkl. HHJ und Kostenstelle und Übergabe der Abnahmeprotokolle nebst relevanten baubegleitenden Unterlagen

KommCura:

- Sichtung der Belege über die Finanzsoftware
- Rücksprachen mit Bauverwaltung
- Ermittlung der Vermögensgüter und Zuordnung der Kosten nach NKHR
- Ggfs. Ermittlung und Zuordnung der zugehörigen Sonderposten
- Benennung der Buchungen in Excel, die nicht vermögenswirksam sind
- Aufstellung der Vermögensgüter in Excel, die zu aktivieren sind inkl. Nutzungsdauer und Dokumentation

Die Aktivierungen und ggfs. Umbuchungen in der Finanzsoftware erfolgen, anhand der übermittelten Exceltabellen, durch die Verwaltung.

Für die Abarbeitung können wir Ihnen 12 Beratertage in den nächsten vier Monaten anbieten. Sollten diese, aufgrund größeren Umfangs der Maßnahmen, nicht ausreichen, erfolgt die Weiterbearbeitung zum Tagessatz, jedoch erst nach vorheriger Absprache mit Ihnen.

Kosten:

Für die vier Monate bzw. 12 Beratertage bieten wir zwei Optionen an.

Option 1: Abarbeitung zu einem Tagessatz von netto EUR 890.-

Option 2: Abarbeitung als Monatspauschale i.H. von netto EUR 2.500.-

Sehr geehrte Frau Kraft-Bär,
wir hoffen, Ihnen ein attraktives Angebot unterbreitet zu haben und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. An das Angebot halten wir uns bis zum 31.03.2026 gebunden.

26.02.2026

Mit freundlichen Grüßen

KommCura
Ute Liepolt